

Mitarbeiterqualifizierung leicht gemacht: Bis zu 100% staatliche Förderung für Sprachkompetenz!

Qualifizierungschancengesetz der BA



Qualifizierungschancengesetz der Bundesagentur für Arbeit

Eine echte Chance für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter mit bis zu 100% Förderung der Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit:

Kompetente Weiterbildung in den Wirtschaftssprachen mit mindestens 121 Unterrichtsstunden à 45 Min.:

- Berufsbezogenes Deutsch
- Business English
- Und vieles mehr!



Ihre Vorteile*:

- Ihr lokales inlingua Sprachcenter ist erfahrener AZAV-zertifizierter Bildungsträger für staatlich geförderte Weiterbildungsmaßnahmen. Ihr persönlicher Ansprechpartner berät Sie vor Ort (s. links).
- Bewährtes inlingua-Sprachtraining mit Fokus auf die praktische Anwendbarkeit, mündlich wie schriftlich. Lernen durch Sprechen, immer motiviert durch den Sprachtrainer.
- Präsenzkurse und Onlinekurse im Angebot, ideal ergänzt durch E-Learning.
- Training durch hochqualifizierte, ausschließlich muttersprachliche Kursleiter.
- Lernen in kleinen Gruppen oder auch im Einzeltraining*. Individuelle Bedarfsanalyse, Beratung und Einstufung Ihrer Mitarbeiter.
- Bei über 70 Sprachcentern in Deutschland sind örtliche Nähe und das Eingehen auf regionale Besonderheiten selbstverständlich
- Kompetente Unterstützung bei der Antragstellung.
- Optimale Ausnutzung der Fördermittel.
- Abschluss mit international anerkannten Zertifikaten wie TOEIC.

* zum Teil regional unterschiedlich

1. Förderung durch Übernahme der Lehrgangskosten durch die Agentur für Arbeit in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Zugehörigkeit zu einer Personengruppe

100%	100%	50%	bis zu 25%	100%
alle Mitarbeiter	Mitarbeiter ab 45 Jahren	Mitarbeiter bis 45 Jahre	alle Mitarbeiter	Geringqualifizierte Beschäftigte
	Schwerbehinderte			
Betriebe bis 9 Beschäftigte*	KMU Betriebe 10-249 Beschäftigte*	KMU Betriebe 10-249 Beschäftigte*	Größere Betriebe 250+ Beschäftigte	Unabhängig von der Betriebsgröße

2. Zusätzlich erhalten Sie folgende Arbeitsentgeltzuschüsse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße

bis zu 75%	bis zu 50%	bis zu 25%	bis zu 100%
Betriebe bis 9 Beschäftigte*	KMU Betriebe 10-249 Beschäftigte*	Größere Betriebe 250+ Beschäftigte	Unabhängig von der Betriebsgröße

* Teilzeitkräfte zählen anteilig